

# Hinweise zum Erstellen eines Hygieneplans für freie Kultureinrichtungen

Stand: 20.05.2020

Laut der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW ([Download hier](#) in der vom 11.05. - 05.06.2020 gültigen Fassung) dürfen einige Kultureinrichtungen auf der Grundlage eines strengen Hygienekonzeptes Konzerte und Aufführungen mit bis zu 100 Zuschauern durchführen.

Damit ergeben sich nach der langen Schließungszeit erste Ansätze für einen Rückkehr zu einem normalen Betrieb der Einrichtungen – „normal“ aber eben unter der Einschränkung, dass die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen eine große Herausforderung für die Kultureinrichtungen darstellen und bei der Erstellung der geforderten Hygienekonzepte viele offene Fragen auftauchen.

Die CoronaSchVO regelt zwar in § 4 Abs. 2, dass „Selbstständige, Betriebe und Unternehmen [...] neben der Erfüllung ihrer arbeitsschutz-rechtlichen Hygiene- und Schutzpflichten auch [...] für die Reduzierung von Infektionsrisiken im Sinne des Infektionsschutzgesetzes [verantwortlich sind], nicht aber, wie genau diese Maßnahmen auszusehen haben. Auch das in § 8 Abs. 1 genannten erforderliche Hygienekonzept als Voraussetzung zur Durchführung von Veranstaltungen, sowie die Regelungen für externe, außerschulische Bildungsangebote (§ 7) werden nur oberflächlich ausgeführt – die konkrete Maßnahmengestaltung in den Einrichtungen bleibt offen. Die [Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO](#) regelt immerhin Vorgaben für die Gastronomie, bleibt aber auch Regelungen für den Betrieb von Kultureinrichtungen schuldig.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen und Arbeitsschutzstandards (siehe unten), insgesamt bleibt die Informationslage für Hygienekonzepte für Kultureinrichtungen in NRW aber diffus.

Mit diesem Dokument wollen wir eine grundlegende Orientierung zur Erstellung eines Hygienekonzeptes für eure Einrichtung geben – **in jedem Fall solltet ihr euer Hygienekonzept dann mit euren lokalen Behörden abstimmen und euch eine Genehmigung einholen ([Liste der Gesundheitsämter in NRW](#))**.

Es empfiehlt sich generell, bei der Erstellung eines Hygienekonzeptes die verschiedenen Veranstaltungsformate und Angebote in den dafür in Frage kommenden Räumlichkeiten zu durchdenken und dabei insbesondere auch die Perspektive von nicht ortskundigen Besucher\*innen/Teilnehmer\*innen einzunehmen. Je nach individueller Situation kann es notwendig sein, für bestimmte Formate in bestimmten Räumen unterschiedlichen Konzepte zu erstellen – für wiederkehrende Formate sind ggf. Dauerkonzepte realisierbar.

In soziokulturellen Zentren sind alle Kultursparten vertreten. Für die Durchführung spartenbezogener Angebote empfehlen wir die **Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen** und Informationen für die einzelnen Sparten zur Wiedereröffnung:

- Museen/Ausstellungen:
  - [Handlungsempfehlungen des LWL-Museumsamtes](#)
  - [Handlungsempfehlungen des Deutschen Museumsbundes](#)
- Bibliotheken:
  - [Handlungsempfehlungen des Deutschen Bibliothekenverbandes](#)
- Tanz/Tanzschulen:
  - [Handlungsempfehlungen des Deutschen Bundesbandes Tanz](#)
  - [Handlungsempfehlungen des Deutschen Berufsverbandes für Tanzpädagogik zur Öffnung von Ballett- & Tanzschulen](#)
- Kinder- & Jugendarbeit
  - [Rahmen-Hygieneplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen \(Landeszentrum Gesundheit NRW\)](#)
  - [Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen \(Landeszentrum Gesundheit NRW\)](#)

Neben diesen spartenspezifischen Informationen sind folgende Arbeits- und Hygieneschutzvorschriften hilfreich:

- [VBG: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Probenbetrieb](#)
- [VBG: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Ballett- und Tanzschulen, Tanzstudios, Tanzsportvereine](#)
- [DEHOGA: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Gastronomie](#)

Darüber hinaus solltet ihr bei euren kommunalen Gesundheits- und Ordnungsbehörden in Erfahrung bringen, ob weitere kommunale Auflagen gelten.

## Mögliche Bausteine für ein Hygienekonzept

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen können als Bausteine für die Erstellung eines Hygienekonzeptes dienen. Dabei erheben sie ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen lediglich als Empfehlung und zur Orientierung.

Allgemeine Angaben zur Veranstaltung/Einrichtung	
Veranstaltung/Angebot:	
Name der verantwortlichen Person: In der CoronaSchVO des Landes NRW ist bisher nicht genau definiert, wer die verantwortliche Person für das Hygienekonzept/Infektionsschutzkonzept ist. Als Orientierung soll daher hier die Regelung aus Thüringen dienen: „ <i>Verantwortlich für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes ist der Veranstalter, Leiter, Betriebsinhaber, Geschäftsführer, Vorstand, Vereinsvorsitzende, zuständige Amtsträger oder eine andere Person, der die rechtliche Verantwortung obliegt oder die die tatsächliche Kontrolle ausübt oder damit beauftragt ist.</i> “ (Quelle: <a href="#">Thüringer Maßnahmenfortentwicklungsverordnung</a> )	<i>Name, Kontaktdaten</i>
Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden	<i>z.B. Veranstaltungsräume, Seminarräume</i>
Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel	<i>Größe, weitere Angaben</i>
Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung	<i>Möglichkeiten der Be- und Entlüftung (ggf. Lüftungsanlage, etc.)</i>
Grundsätzliche Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen Personen</li> <li>• Falls die Einhaltung des Mindestabstands nicht sichergestellt werden kann, werden Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung gestellt.</li> <li>• Personen, mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung mit Covid-19 hindeuten (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) halten wir von der Einrichtung fern.</li> <li>• Mitarbeitende, die sich krank fühlen, melden sich krank und kommen nicht in die Einrichtung.</li> </ul>	

Konkrete Maßnahmen für die Veranstaltung	
Maßnahmenbereich	Konkrete Maßnahmen in der Einrichtung (für alle Bereiche gilt, dass die Maßnahmen ggf. durch weitere (veranstaltungs-spezifische) Maßnahmen ergänzt werden und eine Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt)
Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands zwischen Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterweisung der Mitarbeiter*innen über Abstandsregeln</li> <li>• Umstrukturierung der Einlasskontrollen und der Wegeführung bzw. Personenleitsysteme (etwa durch Aufkleber auf dem Boden, Absperrungen)</li> <li>• Verhindert von Warteschlangen am Eingang, an Toiletten, etc.</li> <li>• Standardmäßiger Einsatz von Bestuhlung (Mindestabstand 1,5m in alle Richtungen)</li> <li>• Ermittlung der maximalen zulässigen Personenzahl in den Räumen</li> <li>• Anbringen von Hinweisen zum Infektionsschutz (<a href="http://www.infektionsschutz.de">Vorlagen auf www.infektionsschutz.de</a>)</li> <li>• ggf. Erstellung eines Parkplatzkonzeptes</li> <li>• bei Probenbetrieb ist ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, außer bei Sprechtheater (2m) und bei „atmungsaktiven Fächern“ wie Gesang (3m) und Blasinstrumenten (6m), sowie eine Raumgröße von mind. 10 m<sup>2</sup> pro Person.</li> </ul>
Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung und Steuerung des Publikumsverkehrs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschätzen der Anzahl der möglichen Besucher*innen (Stammgäste, Laufpublikum, Bewertung nach evtl. Risikogruppen)</li> <li>• Einrichtung bzw. Nutzung von Online-Ticketsystemen oder Voranmeldungen (Mail, Telefon)</li> <li>• Zeitpläne für die Angebote/Veranstaltungen erstellen, entsprechend Öffnungszeiten gestalten, Zeitfenster anpassen (zeitliche Staffelung von Angeboten)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlasskontrollen, dadurch auch Regulierung der Besucherzahlen</li> <li>• Wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang ermöglichen, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen Besucher*innen zu vermeiden</li> <li>• Wenn nicht möglich: Steuerung von Eintritt und Ausgang durch Personal</li> <li>• Ggf. Aufstocken von Sicherheitspersonal</li> </ul>
Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbringen von Desinfektionsmittelpendern (Einlass, Toiletten, Seminarräume)</li> <li>• Ggf. Einbau von Spuckschutzvorrichtungen (Plexiglas) im Einlass- und Thekenbereich</li> <li>• Bereitstellung von Papierhandtüchern (kein Einsatz von Handtrocknern!) und hautschonender Flüssigseife</li> <li>• Ausgabe von Mund-Nase-Schutzmasken für Mitarbeiter*innen und ggf. für Besucher*innen</li> <li>• Anbringen von Hinweisen zum Infektionsschutz (<a href="http://www.infektionsschutz.de">Vorlagen auf www.infektionsschutz.de</a>)</li> <li>• Regelmäßige Desinfizierung der Räumlichkeiten und aller häufig berührten Flächen (z.B. Türklinken und -griffe, Handläufe, Armaturen, Lichtschalter, Tastaturen, Touchscreens)</li> <li>• Regelmäßiges Be- und Entlüften der Räumlichkeiten</li> <li>• Zeitliche Begrenzung der Veranstaltung/der Angebote, keine Pausen, keine gastronomische Versorgung</li> <li>• Angebote sind bevorzugt im Freien durchzuführen und Angeboten in geschlossenen Räumen vorzuziehen</li> <li>• ggf. Einrichtung bargeldloser Kassensysteme</li> </ul>

<p>Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer*innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtung der Mitarbeiter*innen zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Anwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske, Handhygiene, Nutzung und Entsorgung Einmalhandschuhe, etc.)</li> <li>• Bereitstellung von Mund-Nase-Schutzmasken und Einmalhandschuhen</li> <li>• Anbringen von Desinfektionsmittelspendern (Einlass, Toiletten, Seminarräume)</li> <li>• Ggf. Einbau von Spuckschutzvorrichtungen (Plexiglas) im Einlass- und Thekenbereich</li> <li>• Bereitstellung von Papierhandtüchern (kein Einsatz von Handtrocknern!) und hautschonender Flüssigseife</li> <li>• Einsatz von Personal aus Risikogruppen in Bereichen ohne Publikumskontakt</li> <li>• Abwägen, ob alle Mitarbeiter*innen vor Ort sein müssen oder weiterhin Arbeit im Homeoffice möglich ist</li> </ul>
<p>Sonstige Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen von Besucher*innen bzw. Teilnehmer*innenlisten zur Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten (mind. 3 Wochen aufbewahren)</li> </ul>
<p>Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auffordern von Personen mit entsprechenden Symptomen (Fieber, Husten), die Einrichtung zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben (bei Mitarbeiter*innen)</li> <li>• Aufforderung an die betroffene Person, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt wenden</li> <li>• Treffen von Regelungen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zur informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht</li> <li>• Erstellung eines Pandemie- und Infektionsnotfallplanes (Beispiel:</li> </ul>

	<a href="#">Pandemieplan SARS-CoV-2-Pandemie der BGN</a> ), in der alle Regelungen festgelegt werden
Aufbewahrung und Aushang	<ul style="list-style-type: none"><li>• Infektionsschutzkonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren</li><li>• Infektionsschutzkonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen</li></ul>
Datum und Unterschrift verantwortliche Person	